

Reglement für Kurse des Reitvereins Untere Emme

Zwecks besserer Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet und grundsätzlich die männliche verwendet.

1. Ziel und Zweck

Die vom Reitverein Untere Emme (nachstehend Verein) organisierten und durchgeführten Kurse dienen der Förderung des Basisreitportes gemäss Artikel 2 der Statuten wie auch dem Verständnis im Umgang mit dem Pferd im Allgemeinen.

2. Organisation und Durchführung

Die Kurse werden in der Regel von der im Vorstand für Kurse zuständigen Person organisiert. Jedem Mitglied steht es aber natürlich frei, im Einvernehmen mit dieser Person (Übungsleiter) bzw. dem Vorstand Kurse zu organisieren und durchzuführen.

Die Durchführung von Kursen wird jeweils vom Vorstand beschlossen. Anschliessend werden die Kurse vereinsintern ausgeschrieben. Es steht dem Vorstand frei, die Ausschreibungen auch an die umliegenden Vereine zu versenden.

Dem Verein steht das Recht zu, ausgeschriebene Kurse aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Genauso darf er für ausfallende Kursleiter, ohne Rückfrage bei den Teilnehmern, wenn möglich einen gleichwertigen Ersatz stellen.

3. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Junioren an der Teilnahme berechtigt. Der Entscheid über eine Teilnahme von Gönner-Mitgliedern obliegt dem Vorstand.

Neumitglieder welche von der HV noch nicht aufgenommen sind, sind nur im Ausnahmefall teilnahmeberechtigt. Es entscheidet der Vorstand.

Nichtmitglieder sind nur teilnahmeberechtigt, wenn es die Teilnehmerzahl zulässt, Vereinsmitglieder haben in jedem Fall Vorrang.

4. An-, resp. Abmeldung

Anmeldungen haben pünktlich entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen.

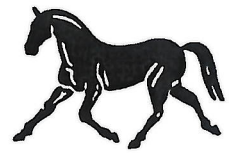
Anmeldungen sind verbindlich und das Kursgeld ist vor Kursbeginn einzuzahlen, andernfalls wird die Teilnahme am Kurs verweigert. Eine Rückerstattung kann nur bei Vorliegen eines Arztzeugnisses erfolgen.

Während dem Kurs haben Abmeldungen direkt beim Kursleiter zu erfolgen.

5. Zuständigkeiten Kursleitung

Die Kursleitung ist befugt, in Absprache mit dem Übungsleiter selbständig einzelne Lektionen ausfallen zu lassen, sofern sie diese am Ende des Kurses nachholt.

Eine konzentrierte Arbeitsweise wird erwartet und den Vorgaben der Kursleitung ist, sofern diese nicht unzumutbar sind, in jedem Fall Folge zu leisten. Die Lektionen sind nicht unnötig zu unterbrechen.



Anregungen zum Kursinhalt sind grundsätzlich an die Kursleitung direkt zu richten. Wo dies nicht möglich ist, ist der Übungsleiter zu kontaktieren. Dieser ist zuständig für die Weiterleitung an den Vorstand.

6. Finanzielles

Die finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Kurse liegt beim Verein.

Wo nicht anders ausgeschrieben, ist das Kursgeld jeweils vor Beginn des Kurses für die gesamte Kursdauer zu bezahlen. Das Bezahlen von Einzellektionen ist nur bei entsprechender Ausschreibung möglich.

Rückerstattungen werden grundsätzlich keine gewährleistet, insbesondere nicht für einzelne Lektionen. Ausnahmen können, in absoluten Einzelfällen und wo praktisch ganze Kurse ausfallen, vom Vorstand gemacht werden.

Kursleiter werden, falls eine Entschädigung vereinbart wurde, in der Regel durch den Verein entschädigt. Das heisst, es erfolgt grundsätzlich keine direkte Bezahlung durch die Kursteilnehmer.

Die Durchführung von Kursen soll pro Vereinsjahr grundsätzlich selbsttragend sein. Der Verein hat darauf zu achten, dass die Kurse nicht gewinnorientiert sind.

7. Haftung

Für Sachschäden haftet grundsätzlich der Verursacher, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. In Ausnahmefällen muss der Verursacher mit dem Übungsleiter in Kontakt treten. Dieser wird den Fall für die nächste Vorstandssitzung dem Vorstand zur Prüfung vorlegen.

Die Versicherung gegen Unfall ist Sache der Teilnehmer, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters.

Der Verein lehnt in Bezug auf Artikel 30 und 31 der Statuten jegliche Haftung ab und empfiehlt den Teilnehmern grundsätzlich, sich entsprechend zu schützen (Reithelm, Bodyprotector, etc.)

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wird vom Vorstand des Reitvereins Untere Emme per 01.04.2017 erlassen. Änderungen können durch den Vorstand erfolgen, müssen jedoch den Mitgliedern entsprechend kommuniziert werden. Es wird den Mitgliedern in elektronischer Form zugestellt und auf der Website publiziert. Gedruckte Versionen können beim Übungsleiter bezogen werden.

Ersigen BE, im März 2017


Béatrice Bigler
Präsidentin


Kristin Rose
Sekretärin